

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 026/07
HA	

Dezernat: IV

Amt: 62

Termin der Tagung: 30.05.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	17.04.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	22.05.07	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	10.05.07	☒ Hauptausschuss	23.05.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.05.07
☒ Bau und Verkehr	16.05.07	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderungssatzung zur Satzung über kommunale Vermessungsgebühren der Stadt Cottbus (KommVermGeb – Satzung) vom 01.04.2003 und Aufnahme als Teil C in die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderungssatzung zur Satzung über kommunale Vermessungsgebühren der Stadt Cottbus (KommVermGeb – Satzung) vom 01.04.2003 und die Aufnahme als Teil C in die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Änderungssatzung zur KommVermGeb - Satzung und der Aufnahme als Teil C in die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus wird eine Vereinfachung des Verwaltungshandelns und ein Weg zum Bürokratieabbau erreicht.

Um die Struktur der KommVermGeb - Satzung vom 01.04.2003 zu vereinfachen, werden Tarifstellen zusammengefasst. Durch die Anpassung an die technische Entwicklung entfallen Tarifstellen. Von 50 Tarifstellen der KommVermGeb - Satzung sind zukünftig 20 Tarifstellen notwendig, um die Dienstleistungen abzudecken.

Generell sind die Einnahmen abhängig vom Auftragsvolumen der Bürger, Ingenieurbüros und Firmen. Andere Einnahmen entstehen durch Kostenrechnende Einrichtungen und Ämter der Stadtverwaltung, wissenschaftliche Einrichtungen, Institutionen und Sonstige.

Eine kostenlose Leistungserbringung für Bildungs- und Forschungseinrichtungen (z. B. BTU, FHL) zu wissenschaftlichen Zwecken wie derzeit praktiziert ist aus steuerlicher Sicht irrelevant. Diese Leistungen werden vom Finanzamt als steuerpflichtiger Eigenverbrauch (Betrieb gewerblicher Art - BgA) bewertet. In den vergangenen Jahren wurde die Umsatzsteuer aus o. g. Leistungen an das Finanzamt abgeführt und es entstand der Stadt in den Jahren 2000 - 2006 ein Steuernachteil von ca. 20,0 T€.

Der Verwaltungsakt einer Hausnummernneuvergabe beinhaltet die Antragsannahme, die Zuteilung einer Hausnummer sowie die Bescheiderteilung und ist derzeit kostenfrei. Analog der übrigen kreisfreien Städte wird die Zuordnung einer Hausnummer auf Antrag zukünftig gebührenpflichtig. Weiterhin kostenlos erfolgt die Vergabe einer Hausnummer bei Hausnummernänderungen auf Grund von Straßenumbenennungen und zwingender Erfordernis von Neunummerierung sowie zur Beseitigung unklarer Nummerierungen. Die Nummerierung von Gebäuden gemäß BauGB §126 „Pflichten des Eigentümers“ ist eine Aufgabe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Infolge der Erstellung der Änderung ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Wegfall von Tarifstellen und Vereinfachung der Strukturen
- Gebührenpflicht für die Neuvergabe einer Hausnummer auf Antrag
- Keine Reduzierung der Preise für Daten entsprechend der Datenmenge, Mehrausfertigungen entsprechend Kalkulation 10% der Grundgebühr
- Aufnahme der kommunalen Gebühren des Vermessungs- und Katasteramtes als „Teil C - Kommunale Gebühren des Vermessungs- und Katasteramtes (Amt 62)“ in die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Entsprechend Gesamtvergleich 2006 / 2007 (Anlage 11) sind infolge zukünftiger Gebührenpflicht bei der Hausnummernvergabe sowie bei Bildungs- und Forschungseinrichtungen Einnahmeerhöhungen zu erwarten:

- Abgabe digitaler Daten ⇒ 7,4T€
- Hausnummernvergabe ⇒ 4,0T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**